

Oberbürgermeister
Herr Thomas Eiskirch

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 15.03.2017

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum
zur 27. Sitzung des Rates am 30. März 2017

Sanktionen gegen Bezieher*innen von ALGII

Das Sozialgericht Gotha hat Hartz-IV-Sanktionen als verfassungswidrig eingestuft und das Verfahren an das Bundesverfassungsgericht weitergeleitet. Die Klage ist nun dort anhängig. Das Sozialgericht bezweifelt, dass die Kürzungen der ALG-II-Leistungen mit der in Artikel 1 Grundgesetz festgeschriebenen Unantastbarkeit der Menschenwürde sowie der in Artikel 20 festgeschriebenen Sozialstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sind. Mit der vorliegenden Anfrage will DIE LINKE. im Rat Details zur aktuellen Sanktionspraxis in Bochum klären.

Daher fragt DIE LINKE. im Rat an:

1. Wie viele Sanktionen nach § 31/31a/31b SGB II und wie viele nach § 32 SGB II wurden in Bochum in den Jahren 2014, 2015 und 2016 jeweils verhängt?
2. Wie viele Personen waren in den jeweiligen Jahren von mindestens einer Sanktion betroffen? Wie viele von zwei, drei, mehr?
3. Bei wie vielen Personen wurden in den jeweiligen Jahren jeweils die Regelleistung, Mehrbedarfe sowie die Leistungen für Unterkunft und Heizung gekürzt?
4. Wie viele Personen im Alter unter 25 Jahren waren in den jeweiligen Jahren betroffen? (Absolut und prozentual in Bezug auf alle „erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen“ dieses Alters) Bei wie vielen davon wurden nicht nur die Regelbedarfe, sondern auch die Wohnungskosten gestrichen?
5. Wie viele Personen im Alter über 25 Jahren waren in den jeweiligen Jahren betroffen? (Absolut und prozentual in Bezug auf alle „erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen“ dieses Alters)
6. Warum wurden die Sanktionen ausgesprochen? Bitte geben Sie die Gründe und die Anzahl der aus diesem Grund ausgesprochenen Sanktionen an.
7. Gegen wie viele Sanktionen wurden in den jeweiligen Jahren Widersprüche eingelegt? Wie viele Klagen gegen Sanktionen gab es in den jeweiligen Jahren? Wie vielen Widersprüchen

wurde jeweils vollumfänglich stattgegeben bzw. teilweise stattgegeben? Wie viele wurden abgelehnt, wie viele auf andere Weise erledigt?

8. Wie viele Fälle von hundertprozentiger Leistungskürzung gab es in den jeweiligen Jahren? Was waren die Gründe dafür?
9. Bei Kürzungen von mehr als 30 Prozent besteht die Möglichkeit, Sachleistungen (Gutscheine) zu gewähren (§ 31a Abs 3 SGBII). Ob Sachleistungen gewährt werden, liegt im Ermessen der Behörde – es sei denn, es leben Minderjährige im Haushalt. Dann ist es eine Pflichtleistung. Wird der Informationspflicht über diese Sachleistungs-Regelungen nachgekommen? Wie vielen Personen/Bedarfsgemeinschaften sind in den jeweiligen Jahren Sachleistungs-Gutscheine ausgehändigt worden?

Wir bitten darum, die Antwort auf diese Anfrage auch dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Kenntnis zu geben.

Sevim Sariatun / Ralf-D. Lange
Fraktionsvorsitzende